

Balingen, 20.04.2021

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss                      **öffentlich**                      am 04.05.2021                      Entscheidung**Tagesordnungspunkt****Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2021/2022****Beschlussantrag:**

Die Schulbuchbeschaffung erfolgt für alle Schulen in städtischer Trägerschaft bei der Buchhandlung „Neue Buchhandlung Rieger“ (Auftragswert Hauptbestellung 203.700 € / Nachbestellung 24.800 €).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes**

einmalig	228.500 €
----------	-----------

**Veranschlagung der Mittel**

Die Mittel sind in den jeweiligen Schulbudgets enthalten.

## Sachverhalt:

Die Stadt Balingen ist als Schulträger verpflichtet, die notwendigen Lernmittel den Schülerinnen und Schülern leihweise zu überlassen. Diese Lernmittel sind unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen und zu beschaffen.

Durch das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz), welches zum 01.10.2002 in Kraft getreten ist, wurden die bisher privatrechtlich geregelte Buchpreisbindung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, so dass die Verleger und Verkäufer von Büchern verpflichtet sind, ihre Endpreise zu binden. Die gesetzliche Preisbindungspflicht bezieht sich auf alle Arten von Schulbüchern.

Nach § 7 Abs. 3 Buchpreisbindungsgesetz sind bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert werden, fest vorgeschriebene Nachlässe zu gewähren. Aus diesem Grund ist der jährliche Schulbuchbedarf so zusammenzufassen, dass die höchstmöglichen Preisnachlässe durch entsprechende Sammelaufträge vollständig ausgeschöpft werden können.

Der Beschaffungsumfang (Hauptbestellung und Nachbestellung) verteilt sich auf folgende Schulen:

Schule	Hauptbestellwert	Nachbestellwert	Gesamtwert	Vorjahr
SBBZ Lauwasenschule	1.000	0	1.000	2.500
GS Lochenschule Weilstetten	5.000	1.500	6.500	7.000
GS Endingen / Erzingen	3.000		3.000	3.300
GS Langwiesenschule	3.000	0	3.000	3.000
GS Streichen / Zillhausen	1.700	300	2.000	1.700
GS Schmiden	6.000	1.000	7.000	7.000
SV Frommern	30.000	0	30.000	17.000
GS Längenfeldschule	12.000	0	12.000	12.000
GMS Sichelschule	32.000	5.000	37.000	37.000
RS Balingen	40.000	5.000	45.000	45.000
Gymnasium Balingen	70.000	12.000	82.000	82.000
			0	
<b>Summe</b>	<b>203.700</b>	24.800	228.500	217.500

Bei den o.g. Summen handelt es sich um Bruttobeträge (inkl. 7 % MwSt).

Um die maximalen Rabattsätze zu erhalten, könnte der Auftrag auf mehrere Lose aufgeteilt werden.

## Vergabe

Schulbuchaufträge unterliegen den vergaberechtlichen Bestimmungen und sind deshalb grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Zum 01.01.2020 wurde der EU-Schwellenwert angepasst, so dass eine europaweite Ausschreibung erst ab einem Schwellenwert von 214.000 € (ohne Umsatzsteuer) vorgeschrieben ist. Dies entspricht einem Bruttowert in Höhe von 228.980 €.

Nach einer GPA-Mitteilung vom 01.12.2004, lässt das Buchpreisbindungsgesetz keinen Wettbewerb in Bezug auf Preise und Nachlässe zu. Varianten sind lediglich bei Nebenleistungen

(z.B. Übernahme von Versand- oder Beschaffungskosten, Service- und Beratungsleistungen) denkbar, die in der Praxis allerdings auch oft in gleicher Weise angeboten werden. Daher kommt hier lt. GPA die Ausnahme des § 31 GemHVO in Betracht, weil der durch eine Ausschreibung erzielbare Vorteil oft in einem Missverhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand steht. In diesen Fällen lässt sich auch eine Freihändige Vergabe rechtfertigen.

Die Schulbuchbeschaffung haben wir unter den zwei vorhandenen Balingen Buchhandlungen örtlich beschränkt ausgeschrieben. Die Buchhandlung „Osiander“ hat kein Angebot abgegeben.

Somit haben wir erneut lediglich von der Buchhandlung „Neue Buchhandlung Rieger“ ein gültiges Angebot erhalten. Folgende Konditionen werden gewährt:

- a) Hauptbestellungen (14.06. bis 10.10.21) bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als

25.000 € = 13 % Nachlass

38.000 € = 14 % Nachlass

50.000 € = 15 % Nachlass

- b) Nachbestellungen (ab dem 11.10.21) bei einem Auftrag im Gesamtwert bis zu 25.000 € für einen Titel mit mehr als

10 Stück = 8 % Nachlass

25 Stück = 10 % Nachlass

100 Stück = 12 % Nachlass.

Daher erfolgt die Vergabe der Schulbücher an die „Neue Buchhandlung Rieger“.

Harry Jenter